

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
„IG Sondergebiet
- Einkaufszentrum (AEZ) an der Münchner Straße“

07.01.2013

Es wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt für:

Zufahrt für Anlieferung eines Bekleidungsgeschäftes über den Geh- und Radweg parallel zur Münchner Straße, östlich der Kreuzung mit Staatsstraße 2544.

Begründung:

Von der bisher beantragten uneingeschränkten dritten Anlieferzone wird Abstand genommen.

Es soll nur beschränkt auf ein einziges Bekleidungsgeschäft eine Kurzzeitanlieferung im Sinne einer Minimallösung ermöglicht werden.

Die Anlieferung wird wochenweise im Wechsel und zeitlich stark begrenzt erfolgen:

Eine Woche erfolgt die Anlieferung Montag, Mittwoch und Freitag, je einmal für die Dauer von 30 Minuten, in der Folgewoche erfolgt die Anlieferung Dienstag und Donnerstag, je einmal für die Dauer von 30 Minuten. Die Anlieferung erfolgt im Regelfall zwischen 9 Uhr und 11 Uhr vormittags.

Diese Lieferfrequenz wird vertraglich für den Kleiderhandel festgelegt. Mit der Befreiung kann die Behörde entsprechende Auflagen erlassen.

Die Zufahrtsmöglichkeit soll gestalterisch eingebunden werden:

die eigentliche Überfahrt über den als Wiese ausgeführten Grünstreifen zwischen Münchner Straße und Radweg soll als Rasengitterstein, begrünt, gebaut werden, so dass der Wiesenstreifen optisch nicht unterbrochen wird. Die geringe Frequenz der Anlieferung ermöglicht eine dauerhafte Begrünung, ein entsprechend verstärkter Unterbau die Befahrung mit LKW. Die Gestaltung mit Rasengitterstein bildet keinen Anreiz für nicht berechnete Verkehrsteilnehmer, hier aufzufahren. Der Bordstein soll nur direkt in der Ein- und Ausfahrt abgesenkt werden, so dass die Auffahrtsmöglichkeit auf die vorgesehenen Bereiche beschränkt wird.

Die Auffahrt selbst wird durch gestalterisch ansprechende, aber doch massive Versenkpoller abgesperrt. Nur der Kleiderladen erhält eine Steuerung für die Poller. Durch die Absperrung wird ausgeschlossen, dass Kurzparker die Auffahrt zum Einkauf oder Cafebesuch nutzen.

Um Radfahrer aufmerksam zu machen, wird vor der LKW Auffahrt auf dem Radweg ein weißer Querbalken aufgebracht und dazu eine Aufschrift in Großschrift in Straßen-Spezialfarbe: „Achtung Lieferzufahrt“.

Der steile Abbiegewinkel für den LKW sorgt für eine äußerst niedrige Fahrgeschwindigkeit, so dass das Gefährdungspotential stark vermindert wird.

Falls von der Stadt gewünscht, könnte in der Überfahrt für den LKW die Bitudecke für den Radweg ebenso wie beim Radweg entlang der Staatsstraße in der Liefer- und Kundenüberfahrt als rote Bitudecke ausgeführt werden, um den LKW zu warnen.

Unterschriften:
Entwurfsverfasser:

Antragsteller/ Bauherr:



7.1.2013
Datum, Unterschrift

7.1.2013 
Datum, Unterschrift